

FAQ Elektronische Entgeltabrechnung

Stand: Dezember 2023

Allgemeine Fragen zur Elektronischen Entgeltabrechnung

Was ist die Elektronische Entgeltabrechnung?

Sie können über das Heraeus Entgeltportal, sofern Sie sich dafür registriert haben, ihre Lohn- und Gehaltsdokumente elektronisch abzurufen.

Im Heraeus Entgeltportal können Sie jederzeit schnell und unkompliziert

- festlegen, ob Sie die Dokumente im digitalen Dokumentenarchiv erhalten oder per Briefpost zugesandt haben möchten,
- Ihre elektronischen Dokumente im Archiv einsehen, herunterladen und bei Bedarf ausdrucken sowie
- E-Mail-Benachrichtigungen über neue Dokumente an- und ausschalten.

Entstehen mir als Heraeus Mitarbeiter Kosten durch die Nutzung des Heraeus Entgeltportals?

Nein.

Ist die Teilnahme freiwillig?

Ja, die Registrierung im Heraeus Entgeltportal ist freiwillig. Wer sich nicht registriert, erhält weiter seine Entgeltabrechnung auf dem Postweg.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich auf Elektronische Entgeltabrechnung nutze?

Die Vorteile sind dieselben wie bei vergleichbaren Angeboten, die inzwischen auf digitalem Weg verfügbar sind (z.B. Kontoauszüge oder Handyrechnungen):

- Sie können die Gehaltsabrechnungen bequem auf dem eigenen Rechner archivieren und müssen diese nicht wie bisher in einem Ordner aufbewahren. Das spart Platz zu Hause und schont die Umwelt.
- Im Portal bleiben die Dokumente 24 Monate lang für Sie verfügbar und können jederzeit bei Bedarf abgespeichert oder ausgedruckt werden.
- Dank des ‚Responsive Designs‘ der Website ist das Portal auf allen mobilen Endgeräten erreichbar (sofern eine Verbindung zum Internet besteht).
- Ihre Daten sind geschützt und Ihre Dokumente werden ausschließlich verschlüsselt im Portal hinterlegt. Erst durch den individuellen Log-in werden die Daten entschlüsselt, so dass kein Dritter diese einsehen kann. Durch ein dreistufiges Registrierungsverfahren besteht höchstmögliche Sicherheit, um auch die Log-in-Daten vor fremdem Zugriff zu schützen.

Welchen Nutzen hat Heraeus durch die Umstellung auf die Elektronische Entgeltabrechnung?

Der Nutzen für Heraeus liegt darin, Porto- und Papierkosten einzusparen.

Fragen zur Teilnahme

Wer kann auf eine Elektronische Entgeltabrechnung umstellen?

Das Angebot gilt für alle Mitarbeiter, die von einer Heraeus Gesellschaft mit Sitz in Deutschland eine Gehaltsabrechnung erhalten.

Was muss ich tun, um die Elektronische Entgeltabrechnung zu nutzen?

Um die elektronischen Entgeltabrechnung zu nutzen, müssen Sie sich zunächst im Heraeus Entgeltportal registrieren (siehe auch: *Wie registriert man sich im Heraeus Entgeltportal?*). In den Einstellungen können Sie dann den elektronischen Versand auswählen.

Soll für den Account die private oder die geschäftliche E-Mail-Adresse verwendet werden?

Grundsätzlich ist die Anmeldung im Heraeus Entgeltportal mit jeder E-Mail-Adresse möglich. Heraeus erhält auch keinerlei Kenntnis, mit welcher Mail-Adresse ein Teilnehmer angemeldet ist.

Wir empfehlen, eine private E-Mail-Adresse zu verwenden. Dies verhindert, dass Entgeltabrechnungen versehentlich von Kollegen eingesehen werden können, und erhöht Ihre Sicherheit. Zudem ermöglicht die Wahl einer privaten E-Mail-Adresse einen Zugang zum Portal nach Ausscheiden aus dem Unternehmen.

Was passiert bei Änderung der hinterlegten E-Mail-Adresse?

Wenn Sie eine neue E-Mail-Adresse hinterlegen, erhalten Sie an diese E-Mail-Adresse eine Nachricht mit einem Aktivierungslink. Sobald die neue E-Mail-Adresse aktiviert ist, können Sie sie in den Einstellungen als Standard-E-Mail-Adresse („Benutzername“) auswählen. Einen weiteren Aktivierungsbrief bekommen Sie nicht zugestellt.

Wenn ich mich einmal für die Elektronische Entgeltabrechnung entschieden habe, kann ich mich dann später auch wieder für den Postweg entscheiden?

Ja, das ist ohne weiteres möglich. Im Portal kann der Nutzer jederzeit den Versandweg „Briefpost“ auswählen.

Was kann ich tun, wenn ich doch mal eine Entgeltabrechnung brauche, die nicht mehr im Portal zur Verfügung steht?

Für diesen Fall können Sie sich an die Kollegen von *HRdirekt* wenden. Dort ist es möglich, eine verloren gegangene Entgeltabrechnung für jeden beliebigen Zeitpunkt zu rekonstruieren und Ihnen zukommen zu lassen.

Fragen zum Heraeus Entgeltportal

Wie registriert man sich im Heraeus Entgeltportal?

Aus Sicherheitsgründen gibt es ein dreistufiges Registrierungsverfahren. Die Vorgehensweise ist vom Anbieter, mit dem Heraeus zusammenarbeitet, schon bei vielen weiteren Kunden erfolgreich angewandt worden.

Stufe 1: Wenn Sie noch nicht auf die Elektronische Entgeltabrechnung umgestellt haben, dann erhalten sie ein Deckblatt in ihrer monatlichen Abrechnung. Auf diesem sind ein QR-Code und ein persönlicher

Registrierungscode enthalten. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zur Registrierung im Portal, Ihr Registrierungscode ist bereits eingetragen.

Es ist auch möglich, auf die Portalseite www.herae.us/entgelt zu gehen, und dort durch Klicken auf das Feld „Noch nicht für das Heraeus Entgeltportal registriert?“ zur Registrierung zu gelangen. Dort geben Sie den Registrierungscode aus dem Deckblatt ein, melden sich mit einer E-Mail-Adresse an und legen ein Passwort fest.

Stufe 2: Im Anschluss erhalten Sie an die hinterlegte E-Mail-Adresse eine Nachricht. Dort finden Sie ein Feld „Aktivieren“ und einen Aktivierungscode. Durch Klicken auf das Feld haben Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigt und können nun Einstellungen vornehmen, zum Beispiel auf den elektronischen Versand umstellen. Alternativ können Sie sich auch in das Portal einloggen und den Aktivierungscode eingeben.

Stufe 3: Zur Sicherheit werden Ihre Einstellungen erst nach 14 Tagen aktiviert, das heißt, erst dann werden die vorgenommenen Einstellungen tatsächlich wirksam. In dieser Zeit erhalten Sie an die für die Entgeltabrechnung hinterlegte Anschrift einen Aktivierungsbrief, in dem ein Aktivierungscode enthalten ist. Mit diesem können Sie Ihren Zugang sofort aktivieren oder der Registrierung widersprechen.

Kann Heraeus sehen, mit welcher E-Mail-Adresse ich auf dem Portal angemeldet bin?

Nein, das Portal steht nur Ihnen persönlich zur Verfügung. Heraeus hat keinen Zugriff auf dieses Portal und kann demnach auch nicht Ihre private E-Mail-Adresse einsehen.

Welche Dokumente kann ich über das Portal einsehen? Kann ich auswählen, welche Dokumente mir auf welchem Weg zugestellt werden?

In dem Portal werden Entgeltabrechnungen, Sozialversicherungsnachweise und die Lohnsteuerbescheinigung bereitgestellt. Wenn Sie sich für den elektronischen Weg entscheiden, werden alle diese Dokumente für Sie im Dokumentenarchiv des Heraeus Entgeltportals hinterlegt.

Gibt es andere Dokumente von der Personalabteilung, die mir weiterhin auf dem Postweg zugestellt werden?

Über das Heraeus Entgeltportal erhalten Sie Entgeltabrechnungen, Sozialversicherungsnachweise sowie Lohnsteuerbescheinigungen auf digitalem Weg. Alle anderen Dokumente, wie beispielsweise die Übersicht der bisher erworbenen Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung, den so genannten Versorgungskontoauszug, erhalten Sie weiter auf dem Postweg.

Wie lange stehen die Dokumente im Portal zur Verfügung?

Im Portal sind die Dokumente der letzten 24 Monate verfügbar. Wir empfehlen, neu eingestellte Dokumente regelmäßig lokal zu speichern.

Wie lange kann ich auf das Portal zurückgreifen, wenn ich bei Heraeus ausscheide?

Den Zugriff zum Portal haben Sie weiterhin, auch wenn Sie bei Heraeus ausgeschieden sind. Dazu muss allerdings eine private E-Mail-Adresse hinterlegt sein, weil Ihre Heraeus-E-Mail-Adresse dann nicht mehr gültig ist.

Da keine weiteren Dokumente hinzugefügt werden, dauert es 24 Monate, bis keine Dateien mehr im Portal einzusehen sind. Sinnvoll ist es, nach dem Ausscheiden die verbleibenden Dokumente bei Ihnen lokal abzuspeichern.

Erhalte ich eine Info-Mail, wenn ein neues Dokument eingestellt wurde?

Ja. Wenn Sie möchten, können Sie diese Benachrichtigungen aber auch ausschalten.

An wen kann ich mich bei technischen Schwierigkeiten wenden?

Bei technischen Fragen zum Heraeus Entgeltportal wenden Sie sich bitte an den IT-Service Desk, E-Mail: it-servicedesk@heraeus.com, Tel.: +49 6181 35 5215.

An wen kann ich mich bei Fragen zu den Entgeltdokumenten wenden?

Bei Fragen zu den im Portal bereitgestellten Dokumenten wenden Sie sich bitte an *HRdirekt*, hrdirekt@heraeus.com, Tel.: +49 6181 35 4477 oder kommen Sie persönlich vorbei: Von montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr finden Sie uns im Raum 2.37 im Gebäude Q am Standort Hanau in der Heraeusstraße.

Was kann ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Auf der Startseite des Heraeus Entgeltportals www.herae.us/entgelt finden Sie einen Link zum Anfordern eines neuen Passworts. Klicken Sie auf den Link, geben Ihren Benutzernamen ein und folgen den Anweisungen.

Fragen zur Sicherheit

Wie ist sichergestellt, dass nur ich die Daten einsehen kann?

Dank des dreistufigen Registrierungsverfahrens (siehe auch: Wie registriert man sich im Heraeus Entgeltportal?) besteht größtmögliche Sicherheit, dass ausschließlich Sie sich als Empfänger Ihrer Lohn- und Gehaltsdokumente im Portal registrieren können. Im Portal selber sind die Dokumente verschlüsselt hinterlegt. Sie werden erst entschlüsselt, wenn Sie sich einloggen. So sind die Daten noch einmal vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt.

Wie ist der Dienstleister sicherheitsüberprüft?

Heraeus nimmt im Rahmen der Elektronischen Entgeltabrechnung die Dienste der Firma docsellent GmbH mit Sitz in Korschenbroich in Anspruch, die auch schon den postalischen Versand der Entgeltabrechnung für Heraeus abwickelt. Der Dienstleister hat umfassende organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen. Diese stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (vgl. Anlage zu §9 Satz 1 BDSG).

Es gibt darüber hinaus eine Bestätigung des Informationssicherheitsbeauftragten des Dienstleisters zur Umsetzung der organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen des Serverraums Korschenbroich und der Standort-Datenleitung Korschenbroich-Frankfurt.

Ferner hat sich auch der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Heraeus im Rahmen eines Vor-Ort-Termins über die technischen und organisatorischen Maßnahmen vergewissert, die der Dienstleister an seinem Sitz in Korschenbroich zum Datenschutz getroffen hat.

Der Dienstleister ist sowohl nach ISO 9001 also auch nach ISO 27001 zertifiziert. Die Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 ist national und international die am meisten verbreitete und bedeutendste Norm im Qualitätsmanagement. Die ISO 27001 ist die international führende Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme.

Allgemeine Fragen zu Lohn- und Gehaltsdokumenten

Warum erhalte ich überhaupt eine Entgeltabrechnung? Welche Funktion hat sie?

Gemäß § 108 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist dem Arbeitnehmer „bei Zahlung des Arbeitsentgelts eine Abrechnung in Textform zu erteilen“. Als Arbeitgeber ist Heraeus somit verpflichtet, jedem Mitarbeiter monatlich eine Entgeltabrechnung zur Verfügung zu stellen. Im Gesetz ist jedoch nicht geregelt, ob diese in schriftlicher oder elektronischer Form zugestellt werden soll. Diese zweite Wahlmöglichkeit können Sie nun nutzen, indem Sie sich für die elektronische Gehaltsabrechnung anmelden.

Wie lange muss ich die Entgeltabrechnung aufbewahren? Wofür brauche ich sie später?

Es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben für Arbeitnehmer, Lohn- und Gehaltsdokumente aufzubewahren. Um am Ende Ihres Berufslebens Ihre Rentenansprüche geltend machen zu können (für den Fall, dass es bei der Übermittlung von Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber an die Rentenkasse zu Fehlern gekommen ist), ist es jedoch sinnvoll, die Belege zu archivieren. Allerdings reichen hier auch oft schon die Bescheinigungen zur Sozialversicherung aus. Mit der Elektronischen Entgeltabrechnung geht dies nun bequem auf der eigenen Festplatte.

In einigen anderen Fällen können die Dokumente ebenfalls sinnvoll sein, beispielsweise um Ihre Einkommenssituation bei der Aufnahme eines Kredits zu belegen. In diesem Fall können Sie die benötigten Dokumente bequem ausdrucken.

Wie lange muss ich die Bescheinigung zur Sozialversicherung aufbewahren? Wofür brauche ich sie später?

Mit den Bescheinigungen zur Sozialversicherung können Sie am Ende Ihres Berufslebens Ihre Arbeitszeiten nachweisen, um etwaige Rentenansprüche durchzusetzen. Sie sollten diese unbedingt sorgfältig aufbewahren. Mit der Elektronischen Entgeltabrechnung geht dies nun bequem auf der eigenen Festplatte.

Welche Rolle spielt die Elektronische Lohnsteuerbescheinigung?

Gemäß § 41b EStG hat der Arbeitgeber nach Ablauf eines Kalenderjahres (und spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres) der Finanzverwaltung auf elektronischem Weg die sogenannte elektronische Lohnsteuerbescheinigung zur Verfügung zu stellen.

Dem Mitarbeiter wird vom Arbeitgeber nur ein Ausdruck mit Angabe der lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmale ausgehändigt oder elektronisch bereitgestellt.

Das bedeutet: Der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung hat einen reinen Informationscharakter für Sie oder gegebenenfalls Ihren Steuerberater. Sie müssen dieses Dokument nicht Ihrer Einkommensteuererklärung beifügen.

Fragen zur Bedienung des Heraeus Entgeltportals

Warum werden manche Eingabefelder während der Eingabe rot hervorgehoben?

Die rote Hervorhebung erscheint, solange die Eingabe in einem Feld noch nicht dem gültigen Format entspricht. Sobald die Eingabe im gültigen Format erfolgt ist, wechselt die Hervorhebung zu blau.

Obwohl ich mich bereits registriert habe, erscheint nach dem Log-in wieder die Registrierungsmaske.

Solange Sie die bei der Registrierung eingegebene E-Mail-Adresse nicht bestätigt haben, gelangen Sie weiterhin zur Registrierungsseite. Bitte nutzen Sie das Feld „Aktivieren“ oder den Aktivierungscode aus der Aktivierungs-E-Mail zum Bestätigen der E-Mail-Adresse. Oder registrieren Sie sich erneut, falls Sie keine Aktivierungs-E-Mail erhalten haben.

Wie stelle ich fest, ob meine Registrierung erfolgreich war?

Nach Ihrer erfolgreichen Registrierung gelangen Sie auf das Heraeus Entgeltportal. Dort können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Kennwort einloggen und Ihr Benutzerkonto verwalten. Außerdem erhalten Sie innerhalb weniger Tage einen Aktivierungsbrief an Ihre Postanschrift.

Ich habe keine Aktivierungs-E-Mail erhalten - was muss ich tun?

Bitte überprüfen Sie im Spam-Ordner Ihres E-Mail-Postfachs, ob die E-Mail dort gelandet ist.

Ich habe den Link auf die Registrierungsseite verlegt - wie kann ich diesen wieder bekommen?

Sie gelangen zur Registrierungsseite, indem Sie das Heraeus Entgeltportal unter www.herae.us/entgelt aufrufen und dann auf das Feld „Noch nicht für das Heraeus Entgeltportal registriert?“ klicken. Geben Sie bitte dort Ihren persönlichen Registrierungscode ein, den Sie mit Ihrer postalischen Gehaltsabrechnung erhalten haben. Sollten Sie diesen auch nicht mehr zur Verfügung haben, warten Sie bitte auf die nächste Entgeltabrechnung. Dann erhalten Sie Ihren Registrierungscode erneut.

Warum muss ich bei der Registrierung einen Sicherheitscode eingeben?

Der Sicherheitscode verhindert automatisierte Missbrauchsregistrierungen und dient zum Schutz Ihrer Registrierung.

Der Sicherheitscode ist nicht lesbar - was mache ich nun?

Neben dem Sicherheitscode befindet sich ein Link, über den Sie einen neuen Sicherheitscode generieren können. Diese Funktion können Sie beliebig oft nutzen, bis Sie einen neuen lesbaren Code erhalten.

Bei Eingabe des Sicherheitscodes werden nur Großbuchstaben und Zeichen statt Kleinbuchstaben und Zahlen angezeigt.

Vermutlich ist an Ihrer Tastatur die Feststelltaste (CapsLock) aktiviert. Bitte deaktivieren Sie diese Taste.

Ich kann mich auf dem iPhone, iPad oder Mac nicht anmelden oder nicht registrieren, da alle Sicherheitscodes abgelehnt werden.

Die Sicherheitseinstellungen verhindern das Benutzen von Cookies. Bitte deaktivieren Sie in den Einstellungen des Browsers "Safari" den Modus "Privat". Überprüfen Sie außerdem in den allgemeinen Geräteinstellungen unter "Safari" im Bereich "Datenschutz & Sicherheit", ob Cookies zugelassen werden und ändern Sie gegebenenfalls dort Ihre Einstellungen.

Bei der Registrierung wird eine falsche Postanschrift angezeigt.

Bitte brechen Sie den Registrierungsprozess ab und wenden Sie sich an *HRdirekt*, hrdirekt@heraeus.com, Tel.: +49 6181 35 4477.

Ich habe mein Passwort vergessen - was mache ich nun?

Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse einen Link zum Zurücksetzen des Passworts anfordern. Klicken Sie hierzu bitte auf der Heraeus Entgeltportal-Startseite (www.herae.us/entgelt) auf den Link "Passwort vergessen" und geben dort dieselbe E-Mail-Adresse ein, die Sie auch für Ihre Registrierung verwendet haben. Folgen Sie den Anweisungen.

Wie kann ich mich vom Heraeus Entgeltportal wieder abmelden?

Sie können sich von der aktuellen Sitzung abmelden, indem Sie rechts oben auf den Reiter mit dem Schalter-Symbol klicken.

Wie kann ich mein Passwort ändern?

Nach dem Log-in klicken Sie bitte rechts oben auf den Registerreiter „Einstellungen“ und dann auf "Benutzerkonto verwalten". Dort können Sie Ihr Passwort ändern, indem Sie ein neues Passwort eingeben. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie hier nochmals Ihr aktuelles Passwort eingeben.

Ich möchte mein Passwort ändern, aber es klappt nicht.

Achten Sie bitte auf die korrekte Eingabe Ihres bisherigen Passworts.

Bitte nutzen Sie für ein neues Passwort nur folgende Zeichen: a-z, A-Z, 0-9 und die folgenden Sonderzeichen: #%&()*+,-./:;<=>@[]^`{|}~. Bitte beachten Sie auch den nächsten Punkt "[Welche Vorgaben gelten für Passwörter?](#)"

Welche Vorgaben gelten für Passwörter?

Das Passwort muss mindestens 6 und darf maximal 20 Zeichen lang sein. Es muss mindestens 2 der folgenden Zeichengruppen enthalten: Kleinbuchstaben, Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Es sind ausschließlich die folgenden Sonderzeichen erlaubt: #%&()*+,-./:;<=>@[]^`{|}~. Darüber hinaus wird das Passwort noch auf häufig benutzte Wörter und Kombinationen geprüft und ggf. als unsicher eingestuft. Bitte beachten Sie hierzu auch den nächsten Punkt "[Weshalb wird aus einem sicherem Passwort während der Eingabe ein unsicheres Passwort?](#)"

Darüber hinaus empfehlen wir, sich an die Hinweise für sichere Passwörter der HSY zu halten, ein Erklärvideo dazu finden Sie im Heraeus Mitarbeiterportal unter <http://portal.heraeus.com/de/org/CF/HSY/wissen/Informationssicherheit/Movies/Heraeus%20Mini%20WBT%20-%20Secure%20Passwords%20de/story.html>

Weshalb wird aus einem sicheren Passwort während der Eingabe ein unsicheres Passwort?

Bei der Prüfung des Passworts wird nicht nur auf enthaltene Zeichen geprüft, sondern auch auf Übereinstimmung mit häufig benutzten Wörtern und Kombinationen. Häufig benutzte Wörter und Kombinationen sind besonders anfällig für Attacken und gelten daher grundsätzlich als unsichere Passwörter. Durch Ändern oder Hinzufügen einzelner Zeichen kommt es unter Umständen zu einer Übereinstimmung mit der hinterlegten Auflistung unsicherer Passwörter.

Ich habe den Link auf die Log-in-Seite verlegt - wie kann ich diesen wieder bekommen?

Der Link zur Log-in-Seite lautet www.herae.us/entgelt .

Obwohl ich in meinem Account bereits auf die elektronische Zustellung ins Archiv umgestellt habe, habe ich meine Entgeltabrechnung per Post erhalten.

Ihre vorgenommenen Einstellungen werden aus Sicherheitsgründen erst 14 Tage nach erfolgreicher Aktivierung des E-Mail-Accounts aktiv. In diesem Zeitraum erhalten Sie auf dem Postweg einen Aktivierungsbrief, mit Hilfe dessen Sie den Account vorzeitig aktivieren (oder löschen) können.

Sie haben Ihre Entgeltabrechnung vermutlich deshalb noch per Post erhalten, da Ihre vorgenommenen Einstellungen bis jetzt nicht aktiviert sind. Sie können dies mit Hilfe des Aktivierungsbriefes tun – oder einfach abwarten, denn nach 14 Tagen wird Ihr Konto automatisch aktiviert. Die nächste Entgeltabrechnung wird Ihnen dann auf elektronischem Weg zugesandt.

Was muss ich tun, wenn sich meine E-Mail-Adresse ändert?

Im Heraeus Entgeltportal können Sie unter dem Registerreiter "Einstellungen" im Bereich "Empfangskanäle verwalten" eine neue E-Mail-Adresse hinzufügen. Zur Bestätigung der neuen E-Mail-Adresse erhalten Sie im Anschluss eine Aktivierungs-E-Mail, die einen Link zur Aktivierung der neuen E-Mail-Adresse enthält.

Anschließend können Sie im Bereich "Benutzername ändern" die gewünschte E-Mail-Adresse auswählen. Unter "Benachrichtigungen" haben Sie bei Bedarf die Möglichkeit, die Benachrichtigungsoptionen neu einzustellen.

Was ist, wenn sich meine Postanschrift oder mein Nachname ändert?

Wir bitten Sie, diese Änderungen wie bisher HR*direkt* mitzuteilen.

Was muss ich tun, wenn ich meine Dokumente wieder per Briefpost bekommen möchte?

Im Heraeus Entgeltportal können Sie die elektronische Bereitstellung Ihrer Gehaltsdokumente jederzeit unter dem Registerreiter "Dokumentenzuordnung" im Bereich "Empfangskanäle" auf Briefpost umstellen. Wählen Sie dazu den Empfangskanal "Briefpost" aus. Sie erhalten Ihre Gehaltsdokumente zukünftig wieder in physischer Form.

Welche Browser werden unterstützt?

Das Heraeus Entgeltportal ist mit den gängigsten Browsern kompatibel. Mit folgenden Browserversionen wurde die Nutzung erfolgreich getestet:

- Internet Explorer ab Version 9
- Mozilla Firefox ab Version 28.0
- Safari ab Version 7.0
- Google Chrome ab Version 34.00

Bei der Nutzung von älteren Browserversionen ist die vollumfängliche Funktionalität des Portals nicht gewährleistet. Bitte beachten Sie, dass das Heraeus Entgeltportal Browserfunktionen benutzt, die von "Portable Apps" (installationsfreie Anwendungen) nicht unterstützt werden.

Muss ich für die Benutzung des Heraeus Entgeltportals Cookies im Browser erlauben?

Ja, das Heraeus Entgeltportal erfordert die Nutzung von Cookies.

Ich habe eine Frage zum Heraeus Entgeltportal, die nicht in den FAQs beantwortet wird. An wen kann ich mich wenden?

Bei technischen Fragen zum Heraeus Entgeltportal wenden Sie sich bitte an den IT-Service-Desk, E-Mail: it-servicedesk@heraeus.com, Tel.: +49 6181 35 5215.

Bei Fragen zu den im Portal bereitgestellten Dokumenten wenden Sie sich bitte an *HRdirekt*, hrdirekt@heraeus.com, Tel.: +49 6181 35 4477 oder kommen Sie persönlich vorbei: Von montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr finden Sie uns im Raum 2.37 im Gebäude Q am Standort Hanau in der Heraeusstraße.